Wirtschaftsgymnasium West
Kaufmännische Berufsfachschule, Kaufmännisches Berufskolleg I und II, Wirtschaftsgymnasium

Antrag auf Beurlaubung

Die Schülerin/der Schüler

Name		**Klasse**	

möchte vom/bis beurlaubt werden:

Termin	

Im Beurlaubungszeitraum stehen ein oder mehrere Leistungsnachweise (Klassenarbeiten o.Ä.) an

¯ Nein ¯ Ja

Falls ja: die betroffenen Lehrkräfte sind mit der Beurlaubung einverstanden

¯ Ja ¯ Nein

Grund der Beurlaubung	**Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)**

Diesem Antrag sind Nachweise wie z. B. Einladungsschreiben o. ä. beizulegen

Ihrem Antrag auf Beurlaubung

wird hiermit unter Bezugnahme auf § 4 der Schulbesuchsordnung **stattgegeben**

Der versäumte Unterrichtsstoff ist vom Schüler eigenverantwortlich nachzuarbeiten
Der versäumte Unterricht muss nach Vereinbarung mit dem Klassenlehrer vor- oder nachgeholt werden.

wird hiermit aus folgenden Gründen **<u>nicht</u> stattgegeben:**

Unterschrift:

[Lehrkraft bzw. Schulleitung]

Auszug: Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung) Vom 21. März 1982
§ 4 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Das Vorliegen eines Beurlaubungsgrundes ist glaubhaft zu machen. Der Antrag ist von den Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

(4) Für das Fernbleiben der Schüler vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst, die Verantwortung. Die Schulen beraten erforderlichenfalls die Erziehungsberechtigten und den Schüler über die Auswirkungen der beantragten Beurlaubung. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, daß der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.